

## **Geschäftsordnung des Reitverein Binnendiek e. V.**

( Fassung vom 12.08.2008 - autorisiert durch Vorstandsbeschluss)

Die Erfahrung hat gelehrt, dass es sinnvoll ist ein klares Regelwerk für den Umgang miteinander festzuhalten.

Alle wichtigen Informationen sind schriftlich festgehalten und können im Stall oder im Internet unter „ [www.reitvereinbinnendiek.de](http://www.reitvereinbinnendiek.de) “ eingesehen werden.

Die Anberaumung der Mitgliederversammlung mit der vorläufigen Tagesordnung wird den Mitgliedern im Januar eines jeden Jahres entweder auf der Homepage, als Aushang oder schriftlich mitgeteilt.

Die Einladung zu der ordentlichen Mitgliederversammlung muss allen Mitgliedern schriftlich mit der endgültigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher zugesandt werden.

Maßgebend ist das Postversanddatum. Im Falle einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verkürzt sich die Frist auf zwei Wochen.

### **Reitstunden**

Der Reitverein Binnendiek e. V. ( nachfolgend RVB genannt) bietet unterschiedliche Reitmöglichkeiten an. So gibt es Gruppen-Reitstunden, Gruppen-Springstunden, Longenunterricht und Extrakurse in den Ferien, deren Preise Sie unserer Beitrags- und Gebührenordnung oder dem jeweiligen Aushang für die Extrakurse entnehmen können.

Bis zu zwei Probestunden sind für Nichtmitglieder gegen Barzahlung möglich, danach sind ein Antrag für die Vereinsmitgliedschaft und auch eine Einzugsermächtigung für die Kosten der Monatspauschale ( 12 Monate: Januar - Dezember) zum Ersten des Monats vorzulegen. Sollten bei der 3. Unterrichtsstunde die notwendigen schriftlichen Anträge ( Mitgliedsantrag und Einzugsermächtigung) nicht vorliegen, kann keine weitere Reitstunde gewährt werden.

Es werden für 4 Wochen im Monat (1 x wöchentlich reiten) die aktuell gültigen Unterrichtsgebühren bis zum 10. des laufenden Monats per Lastschrift von Ihrem Konto abgerufen. Die „überschüssigen Tage“, manchmal 5. Reitstunde im Monat, werden als Ausgleich für Feiertage, Urlaub, Krankheitstage etc. nicht berechnet. Eine Gutschrift für nicht wahrgenommene Stunden wird es nicht geben. Es gibt jedoch weiterhin die Möglichkeit, bei vorheriger Absage ( mindestens 24 Stunden vorher) und Absprache mit dem Übungsleiter, nach vorhandenen Kapazitäten einen Ausweichtermin zu suchen. Ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Die Reitstunden beginnen pünktlich. 15 Minuten nach offiziellem Beginn verfällt das Anrecht auf Gewährung der restlichen Reitzeit. Der Übungsleiter ist nicht mehr verpflichtet zu warten.

Jegliche Veränderung an den schriftlichen Vereinbarungen ( z.B. Kündigung der Mitgliedschaft oder auch Änderung der Monatspauschale) sind schriftlich beim Vorstand anzuzeigen.

Die aktive Teilnahme am Übungsbetrieb kann im Jahresverlauf mit einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende beendet werden. Hierzu wird eine schriftliche Mitteilung benötigt, die über den Übungsleiter an den Kassenwart weitergeleitet wird.

### **Mitgliedschaft**

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand vorzulegen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Verein kann gemäß Satzung zum 30. Juni und 31. Dezember jeweils einen Monat vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Geht diese später dort ein, wird sie erst zum nächsten Kündigungstermin wirksam.

Mitgliedsbeiträge sind fällig und zahlbar per Lastschrift bis zum 20. Januar für das gesamte Jahr im Voraus. Der volle Mitgliedsbeitrag ist auch bei Eintritt im laufenden Jahr zu zahlen.

In der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung, zu der mindestens vier Wochen vorher

eingeladen wird, haben nur volljährige Mitglieder Stimmrecht. Minderjährige oder auch Erziehungsberechtigte sind uns jedoch zur Entscheidungsfindung herzlich willkommen. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich schriftlich, mündlich bzw. über die Homepage an den Vorstand zu wenden. Fragen, Kritiken, Anregungen und Lösungsvorschläge können so schnell und zielgerichtet an die verantwortlichen Personen herangetragen werden. Ist ein Problem von so großem Belange, dass es über die Entscheidungskraft des Vorstandes hinaus geht, wird es auf Verlangen als Tagesordnungspunkt bei der Mitgliederversammlung angebracht. Es kann/ muss ggf. sogar eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn dies von 1/3 der Mitglieder oder vom Vorstand beantragt wird.

### **Satzung**

Die aktuelle Satzung kann beim Vorstand angefordert werden, kann aber auch auf der Homepage eingesehen werden.

### **Aufsichtspflicht**

Die genauen Reitzeiten entnehmen Sie dem Reitplan, der im Stallbereich ausgehängt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Minderjährige nur während der Reitstunden beaufsichtigt werden. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht außerhalb der Reitstunden ist nicht möglich.

### **Beiträge und Gebühren**

Die Beiträge und Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenordnung.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, die Unterrichtsgebühren bis zur Höhe des 3-fachen Mitgliedsbeitrages weiter einzuziehen, wenn es auf Grund höherer Gewalt längerfristig zu Unterrichtsausfall kommen sollte ( Beschluss der Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung am 17.03.2008/ nachzulesen im Protokoll). Damit wird das Fortbestehen des Vereins gesichert und die laufenden Kosten werden damit abgedeckt. Kann ein berechtigter Einzug des RVB nicht eingelöst werden, sind die Rücklastschriftgebühren noch zusätzlich vom Zahlungsschuldner zu tragen.

### **Haftung**

Eine Haftung für mitgebrachte Bekleidung und/oder Gegenstände ist ausgeschlossen. Liegendebliebene Bekleidung oder Gegenstände werden im Stallbereich gesammelt und können dort eingesehen werden.

Für fahrlässige, grobfahrlässig oder mutwillig angerichtete Schäden an unserem Eigentum verlangen wir eine entsprechende Entschädigung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Reiten eine nicht ungefährliche Sportart ist, deren Risiko in erster Linie vom Können des Reiters selbst abhängt, aber auch von tiertypischen Reaktionen ( scheuen, Herdentrieb) des Pferdes.

Das Tragen einer Reitkappe während der Reitstunden ist vorgeschrieben!!!

### **Verschiedenes**

Die für die Mitgliedschaft und Erteilung von Reitstunden übermittelten Daten werden gespeichert, aber lediglich zur Mitgliederbetreuung verwandt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sondervereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.

Der Gerichtsstand ist Elmshorn. Es gilt in jedem Fall deutsches Recht.

Es gelten jeweils nur die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung und die aktuelle Geschäftsordnung, die gleichzeitig im Aushang sind.

### **Bankverbindungen**

Hauptkonto: Kto. 88 000 00 bei der Volksbank Elmshorn BLZ 221 900 30

Jugendkonto: Kto. 88 000 01 bei der Volksbank Elmshorn BLZ 221 900 30

### **Der RVB ist Mitglied in folgenden Verbänden/ Organisationen**

Kreisreiterbund, Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN)

